

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Tarifverträge.

1. Über die Bedeutung des Tarif- Vertrages.

—cht. Kollektivarbeitsverträge, sogenannte Tarifverträge mit Tarifgemeinschaften, sind Einrichtungen einer sich in grundsätzlicher Umgestaltung befindenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Sie bedeuten die Ablösung des autokratisch-absolutistischen Regiments des Unternehmers durch das konstitutionelle Vertragssystem im Arbeitsverhältnis. Der Arbeiter, der im modernen Produktionsprozeß nichts weiter wie seine Arbeitskraft in die Wagschale zu werfen vermag, ist insofern zur Unfreiheit verdammt und dem Unternehmer auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, als er infolge des Überangebots von Arbeitskräften außer Stande gesetzt wird, sich bei der Festsetzung des Preises seiner Ware Arbeitskraft ein wirkliches Mitbestimmungsrecht zu sichern. Diese Unfreiheit und absolute Abhängigkeit von dem guten und bösen Willen und selbst von Launen des Unternehmers kann wieder beseitigt werden, wenn die Arbeiterschaft sich als wirtschaftlich und gesellschaftlich gleichinteressierte Klasse zu gewerkschaftlichen Berufsorganisationen zusammenschließt und durch diese Organisationen einmal die Ware Arbeitskraft ihrer sämtlichen Klassengenossen zu einem „Stapel“ vereinigt und zum andern damit das regellose Angebot im einzelnen aufhebt, so daß der Unternehmer genötigt wird, eben mit jener Arbeiterberufsorganisation in „Handelsbeziehungen“ zu treten. Das wirtschaftliche und kapitalistische absolute Übergewicht des Unternehmers gegenüber dem einzelnen Arbeiter erhält durch die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation ein Gegengewicht und wird, je nach Umfang und Stärke dieses Gegengewichts, eingeschränkt; es kann gänzlich aufgehoben werden und wird in dem Augenblicke aufgehoben, wo alle in Betracht zu ziehenden Inhaber der Ware Arbeitskraft in ihrer Gewerkschaftsorganisation vereinigt sind. Einstweilen befinden wir uns erst auf dem Wege nach diesem Ziele, und zwar ist nicht die gesamte Arbeiterschaft gleichweit vorwärts gedrungen, sondern da die Arbeiterschaft jedes Gewerbes, bezw. jeder Industrie, mit besonderen, ihrer Industrie eigenen, Verhältnissen zu rechnen hat, die ihr hindernd entgegentreten, so befindet sich manche Kategorie erst am Beginne des Weges, während andere teils kleinere und teils größere Strecken bereits hinter sich haben und einige dem Ziele schon verhältnismäßig nahe stehen. Zu denen, die sich am Anfange des Weges befinden, zählen zum Beispiel die

Gärtner, zu den weitestfortgeschrittenen u. a. die Buchdrucker.

Der hier bezeichnete umgestaltende Vorgang im modernen privatkapitalistischen Wirtschaftsleben steht in Parallele mit, ihrem Wesen nach, gleichen Vorgängen im Staatsleben, wo das autokratisch-absolutistische Regime in demselben Sinne durch den modernen staatlichen Konstitutionalismus ersetzt worden ist oder ersetzt wird. Und gleich wie die staatliche Umgestaltung in der Regel von erschütternden Katastrophen und Kämpfen begleitet wird (man blicke jetzt nur auf Rußland), so geht diese Entwicklung auch auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens vor sich, auf dem letzteren bekanntlich durch die allgemein gebräuchlichen Arbeitsausstände, Streiks. Beiderlei Kämpfe tragen die gleiche Wesensgemeinschaft und werden mit gleicher Hartnäckigkeit und Erbitterung auf beiden Seiten geführt. Das Objekt des Kampfes bildet die Umwertung von Werten insofern, als eine Änderung der bis dahin gültigen und gesetzlich fixierten Rechtsbegriffe vorsichgeht. Alte Rechte verlieren nach und nach ihre Gültigkeit, und neue setzen sich an ihre Stelle. Während der Zeit des Umbildungsprozesses ist das neu entstehende Recht durch die gesetzlichen Einrichtungen immer noch geächtet, und seine Verfechter werden auf lange Zeit hin als Rebellen behandelt, bis endlich das Gewicht dieser „Rebellen“ durch die Massenanhängerschaft so stark geworden ist, daß aus diesem Grunde auch bei den Machthabern des alten und beföhdeten Rechtes eine größere Nachsicht platzgreifen muß.

Die modernen Tarifverträge befinden sich heute noch im Zustande der Vogelfreiheit. Kein Gesetz ist da, das tariflichen Abmachungen eine Rechtsgültigkeit verleiht, wie etwa dem Arbeitsvertrage des einzelnen Arbeiters. Keine der vertrag abschließenden Parteien übernimmt mit dem Tarifvertrage Pflichten oder sichert sich Rechte, die im Falle der Vertragsverletzung etwa einklagbar wären. Der Tarifvertrag ist eine Abmachung, die ausschließlich auf Treu und Glauben basiert. Es ist vorläufig auch noch ziemlich schwierig, die in Frage kommende Materie gesetzlich zu bearbeiten, weil hier, wie man aus den oben vorgetragenen Erörterungen erkennt, Interessen zu berücksichtigen sind, die einander direkt entgegenlaufen. Die Arbeiterschaft soll einen größeren Einfluß auf das Wirtschaftsleben bekommen, ihr soll gesetzlich ein Mitbestimmungsrecht in der Regelung der Arbeitsverhältnisse aller Art in den Betrieben

der Unternehmer eingeräumt werden, und die Unternehmerschaft soll einen erheblichen und vor allen grundsätzlichen Teil ihres bisherigen Rechts, einen Teil ihres ausschließlichen Selbstbestimmungsrechtes, preisgeben.

2. Über die Vorbedingungen von Tarifverträgen.

Wenn dem nun aber so ist, wie hier geschildert, so ist es klar, daß die erste Vorbedingung zur Überführung des neuen Rechts in das praktische Wirtschaftsleben die ist: die Arbeitermassen in starke, vom Klassenbewußtsein getragene Berufsorganisationen zusammenzuschweißen und diese in den Kampf zu führen, immer wieder Angriffe zu unternehmen, bis endlich dieses Recht von den Unternehmern anerkannt, bis die Unternehmer sich bereit finden, ihr Herrschaftsrecht mit den Arbeitern zu teilen, und bis die Unternehmer diesen ihren Willensentschluß durch den Abschluß eines regelrechten Vertrages dokumentieren, eines Vertrages, in dem alle einschlägigen Momente nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die Garantie für Einhaltung der Abmachungen haben die Machtverhältnisse der gegenseitigen Organisationen zu bieten.

Gewisse Leute selbst in der Arbeiterschaft und besonders in den Kreisen der bürgerlichen Sozialreformer behaupten, daß der gewerkschaftliche Kampf nicht eine unerläßliche Vorbedingung für den Abschluß von Tarifverträgen bilde, daß vielmehr oft genug auch die einfache soziale Einsicht der Unternehmer dazu führe, einen Tarifvertrag mit den Arbeitern abzuschließen. Und auch Herr Dr. W. Zimmermann stellte in der Berliner Gärtnerversammlung, am 7. Dezember 1905 unbegreiflicherweise eine derartige Behauptung auf. Dr. Zimmermann sagte sogar, selbst die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands habe in ihrem Bericht für 1904 hundert Tarifverträge angeführt, die ohne Kampf erzielt worden seien. Den noch wenig gebildeten Arbeitern insbesondere denjenigen, die über die materiellen Grundlagen und Vorbedingungen der sozialökonomischen Entwicklung systematisch in der Irre umhergeführt werden, kann man diese Unwissenheit noch verzeihen; wissenschaftlich gebildete Nationalökonomien geben sich mit derartigen Behauptungen aber eine empfindliche Blöße. Die Dinge mit den auf dem „reinen Friedenswege“ oder durch die „soziale Einsicht der Unternehmer“ perfekt gewordenen Tarifverträgen liegen wesentlich anders und sind von einem grundsätzlich andern Gesichtspunkte aus zu beurteilen, wie unklare Köpfe sie ansehen

oder wie Vertreter einer falschen Ökonomik uns lehren wollen sie anzusehen. Wir machen uns das am besten an der Hand möglichst naheliegender Beispiele klar:

Der erste Tarifvertrag im Gärtnereigewerbe kam im Frühjahr 1901 in der Berliner Landschaftsgärtnerei zustande — ohne Kampf, wie Dr. Zimmermann sagen würde. Er war eben nicht das Ergebnis etwa eines unmittelbar vorher stattgefundenen Streiks, auch das Jahr vorher fand kein Streik in dieser Branche statt. Aber es hatte schon einmal, im Jahre 1890, hier ein Streik stattgefunden, und diesmal drohte solcher auszubrechen. Da liegt also sofort wieder das Kampfmoment. Und noch ein anderes war es, das in diesem Falle die Unternehmer zum Abschluß bestimmte: die ungemein niedrigen Löhne hatten eine die Unternehmer schwer drückende Schutz- und Schleuderkonkurrenz im Landschaftsgärtnereigewerbe von Groß-Berlin hervorgerufen, die es den Unternehmern dringend wünschenswert machte, um ihre eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse aufzubessern, in jene Ordnung einzuwilligen.

Dieses eine Beispiel schon genügt zur Vorführung aller Beweggründe der Unternehmer für „ausschließlich“ „freiwillige“ Entschlüsse, von ihrem Rechte etwas abzulassen, genügt zur Charakterisierung der „friedlich zustande gekommenen“ Tarifverträge; denn es gibt nur die beiden Momente, die Veranlassung dazu geben können; manchmal fallen sie zusammen, wie bei unserm Beispiel, und sonst ist einmal der zuerst und das andere Mal der zuzweit angeführte ausschlaggebend. Im allgemeinen zählen aber auch diese zu den Ausnahmen; die Regel bildet der direkte und unmittelbare Kampf. Ähnlich wie in Berlin 1901 lag es 1904 in Hamburg, lag es 1905 in Dresden in der Landschaftsgärtnerei, liegt es überall, wo solche Vorgänge sich „friedlich“ abspielen. Und besonders kommt dabei das Handwerk und das Kleingewerbe in Frage. Hingewiesen sei hier noch auf das Gewerbe der Lithographen, wo die Unternehmer sehr merklich selbst gedungen haben auf den Tarifabschluß, weil die Existenz des ganzen Gewerbes sonst auf dem Spiele gestanden hätte.

All diese „ausschließlich friedlich zustande gekommenen“ Tarifverträge bekommen ein grundsätzlich anderes Gesicht, wenn man ihre wirkliche, höchst materielle und eigennützige Veranlassung kennt.

Alle modernen, das konstitutionelle Arbeitsverhältnis zum Zwecke habenden, Tarifverträge werden für die Regel aus dem wirtschaftlichen Interessenkampf geboren, und und zwar aus dem Klasseninteressenkampf! Darüber darf sich niemand einer Täuschung hingeben, speziell nicht die Arbeiter, weil sonst ihre Wachsamkeit eingelullt wird und sie sich selbst den größten Schaden zufügen. Es gilt deshalb, für diesen Kampf ständig zu rüsten. Und die Rüstung wiederum äußert sich in der Stärkung, in der Vergrößerung und dem zweckdienlichen Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation, äußert sich in dem Wissen und der Bildung, über das die organisierten Massen verfügen.

Man kann darüber streiten, ob heute die Zeit schon gekommen ist, daß den Tarifverträgen gesetzliche Rechtskraft gegeben wird. Über dieses aber kann ein Zweifel nicht bestehen: Wo es an starken und disziplinierten Gewerkschaften fehlt, dort haben auch geschlossene Tarifverträge nur geringen Wert, eventuell schweben sie in der Luft, sind sie nur ein Stück beschriebenes Papier. Diese Bedeutungslosigkeit würden sie, ohne starke Gewerkschaften, selbst dann haben, wenn sie — die Möglichkeit vorausgesetzt — etwa durch Gesetze „eingeführt“ werden würden. Wir brauchen da ja nur auf die derzeitigen Arbeiterschutzgesetze blicken, deren Bestimmungen zu einem sehr großen Teil ebenfalls nur „für die Katz“ sind, wo ihre Durchführung nicht durch die Gewerkschaften kontrolliert wird. (Schluß folgt.)

Lohnbewegungen und Tarifverträge im Gärtnereigewerbe.

— 1890 bis 1905. —

(Fortsetzung.)

Die Gehilfenorganisation im A. D. G.-V. war innerlich bereits stark genug, um den Kämpfen, an die sie seit einigen Monaten gewöhnt war, auch fürder standzuhalten.

Zum Herbst desselben Jahres (1900) setzten sich in Berlin die Landschaftsgärtner langsam in Bewegung (bis dahin hatte es der A. D. G.-V. nur mit der Kunst- und Handelsgärtnerei zu tun gehabt); sie formulierten ein Programm von Forderungen bezüglich des Lohnes, der Arbeitszeit, Stellennachweis und einiger kleinerer Sachen, und unterbreiteten jenes Programm durch ein Zirkularschreiben den zuständigen Unternehmern, die sich (wenigstens die größeren Firmen Berlins) infolge dieses Vorgehens zu

einem „Verbande der gewerbetreibenden Landschaftsgärtner von Berlin und Vororten“ vereinigen und — mit der Gehilfenorganisation verhandeln. Am 27. Februar 1901 tat in einer Gehilfen-Versammlung in Schöneberg-Berlin einer der Führenden im Landschaftsgärtnerei-Unternehmerverbände den bezeichnenden Ausspruch: „Wir haben uns eine Organisation geschaffen, die jedes unserer Mitglieder, das sich einer Übertretung der (für unsere Kundschaft) festgelegten Tarife schuldig macht, mit strengen Konventionalstrafen belegt. — Wir erkennen Ihre (der Gehilfen) Organisation nicht nur als eine nützliche und notwendige Institution zur Hebung unserer Standesinteressen an, sondern werden in Zukunft auch in erster Linie nur organisierte Gehilfen beschäftigen. Wir erwarten und verlangen von Ihnen, daß Sie sich eben so straff organisieren, wie wir es jetzt getan haben.“ Und am 25. März 1901 war der erste Gärtnerei-Tarifvertrag perfekt, der in der Berliner Landschaftsgärtnerei.

Auch die Gehilfenschaft der Kunst- und Handelsgärtnerei von Berlin und Vororten hatte bereits am 12. Februar der Gruppe Berlin des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands ihre Forderungen unterbreitet (es wurde gefordert: Höchstarbeitszeit 11 Stunden, Abschaffung aller nichtnaturnotwendigen Sonntagsarbeiten, wöchentliche Lohnzahlungsfristen, als Niedrigstlohn ohne Alles 18 Mark, mit Wohnung und zweimal täglich Kaffee 15 Mark, bei freier Station 7 Mark und paritätischer Stellennachweis; Tarifgemeinschaft); die Arbeitgeberorganisation lehnte jedoch jedwede Verhandlung ab. Darauf erklärte die Gehilfenschaft in ihrer Versammlung am 19. März den von ihr aufgestellten Tarif „aus eigener Machtvollkommenheit“ als verbindlich. Am 1. April wurde der Tarif von den Gehilfen jedes Betriebes den Unternehmern nun einzeln vorgelegt mit dem Ersuchen um Anerkennung; wo die Anerkennung versagt wurde, kündigten die Gehilfen. Mit Ausnahme von den nördlichen Vororten wurde durchgehend die Anerkennung ausgesprochen, während in den anderen Betrieben ein allgemeiner Gehilfenwechsel vorschickte, nach dem Wechsel aber auch einige Aufbesserung der Verhältnisse. — Ähnliche Bewegungen wie die zuletzt genannte vollzogen sich um die gleiche Zeit noch in Leipzig, Mannheim und verschiedenen anderen Orten. In Hamburg, wo der A. D. G.-V. und die Deutsche Gärtner-Vereinigung gemeinsam vorgehen, gab es einen Streik in beiden Branchen (Landschaftsgärtnerei und Kunst- und Handelsgärtnerei), und wurden 220 Mann ausständig. Der Streik hatte, nachdem eine Anzahl von Firmen bereits vorher nachgegeben, den Erfolg einer allgemeinen Verbesserung der Verhältnisse.

Das Jahr 1902 war für Lohnbewegungen der herrschenden Wirtschaftskrisis wegen, die auch auf der Gärtnerei lastete, ungünstig und

Feuilleton.

Boycott

So aber jemand nicht gehorsam ist unserm Worte, den zeichnet an durch einen Brief und habet mit ihm nichts mehr zu schaffen, auf dass er schamrot werde. (Epistel a. d. Theσσαlonicher, Kap. 3, V. 11—14.)

Wie hier zu ersehen, kannten selbst die ersten Christen schon so etwas wie einen Boykott. Er scheint ihnen auch gute Dienste geleistet zu haben, denn die nachmalige römische Kirche hat diese Waffe übernommen und noch nicht abgelegt, obgleich sie in ihrer Hand schon ziemlich schartig geworden ist. Die Bannflüche, deren Wirkung eine so mächtige war, daß die Fürsten mächtiger Reiche im Bußhemd und bloßen Füßen Sühne taten, waren nichts anderes als eine Boykottierung dessen, gegen den der Bannfluch geschleudert wurde.

Dies hindert die Vertreter der Kirche, sowie der besitzenden Klasse allerdings nicht, über Gewalttätigkeit und Terrorismus zu toben und zu wettern, sobald diese wichtige Waffe von

den Arbeitern geschwungen wird. Dies nimmt sich um so komischer aus, wenn man in Betracht zieht, daß von allen Klassen und Schichten der Bevölkerung immer und jederzeit boykottiert wird. Was bedeutet das: „Kauft nur bei Christen!“ anders als einen Boykott der Andersgläubigen? Was bedeutet das: „Kauft nur bei Deutschen!“ und umgekehrt in den verschiedensten Sprachen anders als einen Boykott der einer anderen Nation angehörigen Menschen?

Wer kennt nicht das System der schwarzen Listen und was ist dies anderes als ein Boykott der darauf verzeichneten Arbeiter? Dies alles findet man als ganz in Ordnung. Nur die Arbeiter sollen das nicht billig finden, was dem einen recht ist. Und doch haben gerade die Arbeiter ein Recht auf die Waffe, da sie aller anderen Hilfsmittel nicht selten entblößt sind.

Es ist wohl nicht unzeitgemäß, jetzt etwas über die Geschichte der Entstehung des Wortes Boykott zu veröffentlichen: Ende der siebziger Jahre lebte in Lough Mask, Grafschaft Mayr in England, ein Grundbesitzverwalter und Agent des Lord Erne namens Charles Cunningham

Boycott. Er hatte dort die kleinen Pächter zu überwachen, damit sie ihre Kontrakte gegen ihre Gutsherren erfüllen. Dabei verfuhr er mit solch unerbittlicher Strenge, Hartherzigkeit und Schikane, so daß bald in der ganzen Grafschaft niemand verhaßter war als er. Im Herbst 1879 hatte die Erbitterung gegen ihn einen solchen Umfang angenommen, daß die nationale Landliga beschloß, gegen ihn vorzugehen. Aber die Frage war dabei das Wie? Gewaltmaßregeln wollte man nicht in Anwendung bringen und sonst wußte man sich kein Mittel der Hilfe . . .

Es war in einer Versammlung zu Ennis im September 1880, wo der erste Führer der Ir-länder Parnell in seiner Rede die Frage aufwarf: „Was hat mit dem Pächter zu geschehen, der um ein Pachtgut sich bewirbt, aus dem ein anderer vertrieben worden ist!“ Einige Stimmen riefen: „Erschießt ihn!“ Parnell beantwortete die Zwischenrufe sofort: „Ich glaube, ich höre jemand rufen: „Erschießt ihn!“ Ich will euch einen besseren Weg bezeichnen, einen christlicheren und liebevolleren, der dem verlorenen Manne Gelegenheit gibt, zu bereuen. Bezieht

unterblieben solche auch im allgemeinen. Da der Berliner Landschaftsgärtner mit dem 1. April abließ, wurde seitens der Gehilfenschaft eine Eingabe an die Unternehmerorganisation eingereicht, die eine Verlängerung bezweckte bei Erhöhung des Lohnsatzes und Verbesserung einiger anderer Punkte; doch kam keine Verhandlung zustande aus dem schon bemerkten Grunde. Dagegen setzte es in dem Jahre noch zwei Aussperrungen vonseiten der Unternehmer. Im Juli in Krefeld, im Dezember in Plauen i. V. Diese Aussperrungen erfolgten unter dem Schutzmantel einer „Abwehr sozialdemokratischer Bestrebungen“ und zu dem Zwecke, die dortigen Zweigvereine des A. D. G.-V. zu vernichten. In Krefeld wurde die Aussperrung mit aller Konsequenz durchgeführt und abgewehrt und währte der Kampf rund sechs Wochen. Wenn auch das Ziel der Arbeitgeber nicht erreicht wurde (der Zweigverein hielt sich in der gleichen Stärke weiter), so kam es doch auch zu keinerlei Vergleich, da die Unternehmer alle Vergleichs-Verhandlungen ablehnten. In Plauen i. V. wurden die erfolgten Kündigungen wieder rückgängig gemacht, da die gesamte öffentliche Meinung sich gegen die betr. Unternehmer gewandt hatte.

Um eventuellen Lohnbewegungen zu begegnen, beschlossen im Laufe des Jahres 1902 vor allen verschiedenen Arbeitgebervereine in Süddeutschland die Einführung von sogen. Arbeitsordnungen in ihren Betrieben, Arbeitsordnungen mit gleichem Schema für die einzelnen Orte. Bemerkenswert sind solche in Frankfurt a. M. und Stuttgart. Die Versuche der Gehilfenschaft, auf die Gestaltung dieser Arbeitsordnungen Einfluß zu gewinnen und dieselben womöglich als Unterlagen für Tarifvereinbarungen zu benutzen, scheiterten zunächst und führten auch das nächste Frühjahr nicht zu erwähnenswerten Erfolgen. Im Übrigen haben nachdem die Arbeitsordnungen der Gehilfenschaft weiteres Interesse nicht abgenötigt; denn trotz des großen, dafür von den Arbeitgebern gemachten, Tamtams sind sie inzwischen fast der Vergessenheit anheimgefallen, man wird Betriebe, wo solche aushängen, heute mit der Laterne aufsuchen müssen.

Für das Frühjahr 1903 war bereits im Herbst zuvor in der Berliner Landschaftsgärtner eine Lohnbewegung eingeleitet. Die Unternehmer lehnten eine Verhandlung über die aufgestellten Forderungen jedoch ab mit dem Hinweise, die Gehilfen hätten die vertraglichen Pflichten von 1901 noch garnicht alle erfüllt. Die Bewegung brachte sich dadurch in der Folge in der Form eines allgemeinen Streiks zur Geltung. Der Streik begann am 21. März bei den denkbar günstigsten Witterungsverhältnissen. Die kleinen Unternehmer bewilligten schon in den ersten Tagen. Die Großunternehmer jedoch, die in ihrem Verbandsorganisiert waren,

hatten durch hohe Konventionalstrafen sich gegenseitig verpflichtet, nicht zu bewilligen. Nur im äußersten Notfalle sollte deren Organisation verhandeln. Der Fall trat nach acht Tagen ein. Am 28. März beantragte die Unternehmer-Organisation selbst beim Berliner Gewerbegericht die vordem vonseiten der Gehilfenorganisation eingeleiteten, von der Unternehmerorganisation aber abgebrochenen, Einigungsamts-Verhandlungen. Am 31. März wurde ein für ein Jahr lautender Tarif abgeschlossen, der alle wesentlichen Gehilfenforderungen akzeptierte, daneben aber der Gehilfenschaft auch Aufgaben auferlegte, die zum Teil geradezu jedem gesunden Menschenverstande Hohn sprachen. Es war anzunehmen, daß die Unternehmer die Absicht hatten, jene unerfüllbaren Aufgaben baldigst als Vorwand zum späteren Rücktritt vom Verträge zu benutzen. Wenn die Gehilfenvertreter dennoch jene Bestimmungen akzeptierten, so aus dem Grunde, weil sie unter einem Zwange handelten: der Ausstand konnte wegen Geldmangel nicht mehr weiter fortgeführt werden. Ferner aber meinten auch wohl die Gehilfenvertreter, daß sie die List der Unternehmer mit einer anderen List würden überlisten können. Indes, nach fünf Wochen bereits flog der Vertrag auf; die Unternehmer brachen ihn einfach und entzogen sich damit der über die Streitpunkte von der Gehilfenorganisation beantragten Schiedsgerichtsentscheidung.

Die abermals auch an die Berliner Gruppe des Verbandes der Handelsgärtner zur tariflichen Regelung der Lohnverhältnisse in den Handelsgärtnerereien eingereichte Eingabe, wurde, wie in früheren Jahren, auch 1903 abschlägig beschieden. Die Gehilfen halfen sich darum auf anderem Wege sogut wie möglich, durch allgemeinen Druck der Einzelnen.

Am 4. März 1903 waren unter Führung der Deutschen Gärtnervereinigung die Gehilfen und Arbeiter der Baumschulen in Halstenbeck-Rellingen in einen Streik getreten. Am 7. März schlossen dieselben mit den Unternehmern einen Tarifvertrag bis 1. März 1904 ab.

In Hamburg und Wandsbek wurde gleichfalls eine Lohnbewegung mit teilweiseem Ausstände und teilweiseem Erfolge durchgeführt. Ebenso in Bremen. (Schluß folgt.)

Die Gehilfen der städtischen Gartenverwaltung in Leipzig

hatten an den Magistrat der Stadt Leipzig eine Eingabe gerichtet wegen Einführung des Wochenlohnes, Erhöhung des Lohnes, Schaffung eines Arbeiterausschusses und Aufstellung einer Arbeitsordnung. Die Angelegenheit wurde zunächst einem Ausschuß zur Prüfung unterbreitet. Am 29. Dezember wurde darüber in der Sitzung des

Stadtverordnetenkollegiums verhandelt. Die dabei gepflogenen Debatten sind in verschiedener Hinsicht von allgemeinem Interesse, weshalb wir diese hier nach einem Bericht wiedergeben.

Stadtv. Joachim führte als Berichterstatter folgendes aus: Herr Lehmann hat seinerzeit die Petition zur seinigen gemacht und der Ausschußberatung beigewohnt. Der Subreferent sei damals nicht in der Lage gewesen, die Eingabe zur Berücksichtigung zu überweisen, weil die darin angegebene Behauptung, Familienväter müßten oft mit 9 und 12 Mk. die Woche nach Hause gehen, unzutreffend sei, selbst dann noch, wenn Regentage eingerechnet würden. Unter 15 Mk. sei kein Arbeiter nach Hause gegangen. Trete eine Unterbrechung der Arbeit durch Regenwetter auf Stunden ein und die Arbeiter entfernten sich nicht von ihrer Arbeitsstelle, so erfolge für diese Unterbrechung nicht einmal ein Abzug, nur dann, wenn die Arbeitsstelle verlassen werde. Wenn es tatsächlich vorgekommen, daß Arbeiter mit 9 Mk. entlohnt worden seien, so könne das nur auf andere Ursachen, wie Wegbleiben von der Arbeit, zurückgeführt werden. Von 33 Arbeitern hätten 7 einen Stundenlohn von 37, 14 einen solchen von 35 und 12 einen Stundenlohn von 33 Pfg. Die Bezahlung erfolge je nach Dienstzeit und Leistung. Sobald aber ein Gärtner 35 Pfg. Stundenlohn erhalte, werde er nicht mehr entlassen. In anderen Städten, beispielsweise auch in Frankfurt, lägen die Verhältnisse ungünstiger. In Berlin bestehe eine Arbeitszeit von 11 Stunden, während sie in Leipzig nur 10 Stunden betrage. Ueberstunden würden hier mit 20, in Berlin mit 10 Proz. bezahlt.

Stadtv. Lehmann (soz.-dem.): Ich habe bereits im Ausschuß beantragt, die Eingabe dem Rate zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Antrag ist abgelehnt worden; ich stelle ihn aber hiermit von neuem. In Beziehung auf die Höhe der Löhne hat der Referent behauptet, unter 15 Mk. sei nicht ausbezahlt worden; wo es aber doch weniger gewesen sei, hätten diese Leute selbst daran schuld. Ich habe mich noch einmal genau über die Sache erkundigt, und bin nunmehr in der Lage, fünf Lohnbeutel von Gärtnern hier vorzulegen, aus denen ersichtlich, daß diese Leute einen Lohn von 9.80 Mk. bis 13.20 Mk. verdient haben. Sie sehen also, wie unrecht Sie haben, wenn Sie von der Eingabe behaupten, die Darstellung über die Löhne sei falsch. Im Ausschuß hat der Subreferent geäußert, die Lohnverhältnisse der städtischen Gärtner in anderen Großstädten seien ungünstiger als die hiesigen, und das hat der Referent auch heute in seinem Referat getan. Aber in 30 Städten, die ich Ihnen hier nennen könnte, werden nach meinen Informationen Wochenlöhne gezahlt. Der Anfangslohn unserer Gärtner beträgt, wie schon bemerkt, 33 Pfg. die Stunde. Von den 44 Gärtnern

jemand ein Pachtgut, aus dem ein anderer ungerichterweise vertrieben worden ist, dann zeigt auf den Straßen, wenn ihr ihn begegnet, mit den Fingern auf ihn, macht ihn kenntlich auf der Vogelwiese, auf dem Marktplatze, in der Werkstätte, daß ihr ihn meidet, wie einen Aussätzigen. Tut ihm so Abscheu vor dem Verbrechen, daß er begangen hat.“

Dieser Rat Parnells wurde gegen Charles Cunningham Boykott sofort zur Ausführung gebracht und die allgemeine Ächtung gegen ihn ausgesprochen. Alle seine Arbeiter kündigten unmittelbar vor der Ernte, so daß er — er hatte auch selbst Land gepachtet — sein Getreide nicht einbringen konnte. Die Diensthofen verließen sein Haus. Er versuchte von auswärts neue Arbeitskräfte zu werben und machte zu diesem Zweck weite Reisen durch das Land. Alles ohne Erfolg. Obgleich Tausende hungernde Arbeitslose zu jedem Preise Arbeit zu nehmen gewillt waren, für Boykott meldete sich nicht ein einziger. Die Kutscher wollten ihn nicht fahren. Die Hotelbesitzer gaben ihm kein Obdach. Schlächter, Krämer, Bäcker usw. ver-

kauften ihm keine Lebensmittel. Sein gemästetes Vieh, welches er im Begriffe war, auf den englischen Markt zu schicken, mußte unverkauft bleiben, da die Eisenbahngesellschaft den Transport nicht übernehmen wollte. Die Regierung kam dem Ausgestoßenen schließlich zu Hilfe. In einer entlegenen Gegend des nördlichen Teiles Irlands, wo die Landliga wenig Einfluß besaß, wurde eine Schar Arbeiter gemietet und unter starkem militärischem Schutz nach Lough Mask gebracht. Doch für die Ernte war es zu spät geworden, das Getreide war auf dem Felde verfault. Die Arbeiter mußten unverrichteter Sache wieder wegziehen, die Kosten für den militärischen Schutz sollen eine halbe Million Mark betragen haben. Boykott war nun ein ruiniertes Mann. Er konnte an dem Orte seiner bisherigen Wirksamkeit nicht bleiben. Mehrere englische Grundbesitzer versahen ihn, um von der wiederholten Ursache des Aufruhrs befreit zu sein, mit Geldmitteln zur Auswanderung.

Im Frühjahr 1881 soll Boykott denn in Amerika angekommen sein. Nach ihm nannte man dieses Verfahren boykottieren.

Der Erfolg des ersten Boykotts spornte in Irland zur Wiederholung desselben an. Mißliebige Personen mußten infolge der Anwendung dieses Systems ihre Arbeit verlassen. Wer nicht mit boykottieren wollte, wurde selbst mit Boykott belegt. Kaufleute, welche an Boykottierte verkauften, wurden zugrunde gerichtet. Es ist in Irland vorgekommen, daß man die Kinder boykottierte, aus der Schule verwies, keinem Arzte gestattete, im Krankheitsfalle sie zu besuchen. Ja, selbst über den Tod hinaus blieb der Boykott in Geltung. Niemand durfte an dem Leichenbegängnis eines Boykottierten teilnehmen, niemand für ihn ein Grab graben.

Daraus ist zu ersehen, daß der Boykott unter günstigen Verhältnissen eine schreckliche Waffe werden kann. Allerdings ist der Erfolg meist nicht ein rascher und schneller. Aber konsequent und mit Eifer und Ausdauer an seiner Durchführung gearbeitet, ist er sehr wohl imstande, den hartherzigsten und brutalsten Unternehmer weich zu kriegen.

in der Gartenverwaltung sind nun 30 Familienväter. Ich frage: Können diese Familienväter mit einem solchen Lohne, der bei Regentagen noch bedeutend sinkt, auskommen?

An der Hand amtlichen Materials gibt der Redner Aufschluß über die Lohnverhältnisse der städtischen Gärtner in Frankfurt a. M. und München. Danach werden in diesen Städten wesentlich höhere Löhne gezahlt. Von größeren deutschen Städten, in denen den Gärtnern Wochenlohn gezahlt wird, nennt Redner u. a. Hannover, Breslau, Charlottenburg, Stuttgart, Dortmund usw. Er fährt dann fort:

Ich könnte Ihnen noch eine ganze Reihe von Städten nennen und von ihnen nachweisen, daß die Verhältnisse für die städtischen Gärtner dort besser sind. Ich bin der Meinung, bei einem Unternehmer wie die Stadt Leipzig muß es möglich sein, diesen Arbeitern Wochenlöhne zu zahlen. Die Beamten würden sich schönstens bedanken, sich von ihrem Gehalt Abzüge machen zu lassen. Ist man denn der Meinung, daß die Lebensbedürfnisse eines solchen Arbeiters bei Regentagen fallen? Eher könnte das Gegenteil angenommen werden. Die Einrichtung von Wochenlöhnen ist also vollkommen gerechtfertigt. Die Aufbesserung des Lohnes nach Dienstjahren ist ebenso sehr geboten. In den von mir angeführten Städten verfährt man in derselben Weise. Die Arbeiter sind mit Zulagen immer nur dadurch gehalten worden, daß sich „ihre Leistungen erhöhen müßten“. Auf die Arbeiterausschüsse lege ich noch nicht so viel Gewicht, aber ich sollte meinen, was in anderen Städten möglich ist, müßte auch hier möglich sein. Der Wunsch nach Errichtung von Arbeiterausschüssen ist aber gerechtfertigt, wenn man die Klagen hört über willkürliche Behandlung der Arbeiter. Ich kann Sie nach alledem, was ich hier ausgeführt habe, nur bitten, meinen Antrag anzunehmen, die Eingabe dem Rate zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Vorsteher hielt es für geboten, die Tätigkeit des Gartendirektors hier lobend hervorzuheben. Beweisen Sie Ihr Wohlwollen auch den städtischen Arbeitern, die mit dazu beitragen, daß die Anlagen der Stadt sich eines guten Rufes erfreuen. (Beifall.)

Gartendirektor Wagner bestritt die Richtigkeit der Angaben Lehmanns. Wenn Löhne von 12 Mk. vorgekommen seien, so müßten die betreffenden Arbeiter aus irgend einem Grunde längere Zeit von der Arbeit ferngeblieben sein.

Oberbürgermeister Dr. Tröndlin findet es verständlich, wenn die gelehrten Gärtner ihre Lage verbessern wollen. Ein Wochenlohn könne aber nicht festgelegt werden, weil die Leute die Neigung hätten, zu oft zu wechseln. Auch müssen sie sich erst einrichten, da sie in den kleineren Gärtnereien sehr wenig von der Landschaftsgärtnerei erlernten und erst in der städtischen Verwaltung ihre Kenntnisse erweiterten. (Höre doch einer! Die Redaktion.) Herr Lehmann verweise ich darauf, daß sieben Vorarbeiter schon im Wochenlohn beschäftigt werden. Die übrigen haben Zulagen erhalten, und zwar 16 von 33 auf 35 Pfg., 6 von 35 auf 37 Pfg., 5 von 37 auf 40 Pfg., 4 von 40 auf 42 Pfg. und 2 von 42 auf 45 Pfg. Man könne doch nicht mehr geben, als die übrigen Gartenverwaltungen und die Privatindustrie, da man die letzteren sonst schädigen würde. Was die Frage der Arbeiterausschüsse anlangt, so seien diese bereits beschlossen.

Stadtv. Reinhardt war der Meinung, daß die Gartenverwaltung nur gewinnen könne, wenn sie den Wochenlohn einführe. Dadurch würden die tüchtigsten Leute aus den Privatbetrieben angezogen. Daß die Gartenverwaltung aber keine so leistungsfähigen Leute habe, wie man es hier dargestellt habe, beweise doch eben der gute Ruf unserer Gartenanlagen.

Stadtv. Lehmann bleibt auf seinen Ausführungen stehen und polemisiert besonders gegen den Stadtv. Wagner, dessen Ausführungen über die Arbeitsverhältnisse der Gärtner in

Frankfurt a. M., Halle usw. unzutreffend seien. Der Herr Oberbürgermeister versicherte, daß Zulagen nach dem Dienstalter gezahlt würden. Das scheint mir aber doch nicht der Fall zu sein. Denn wie wäre es sonst möglich, daß fünf Gärtner, die eine zweijährige Tätigkeit hinter sich haben, auch nur erst 33 Pfg. Stundenlohn erhalten. Die Arbeiter der meisten anderen Berufe in den städtischen Betrieben haben bessere Verhältnisse als die Gärtner. Wenn es nun aber Tatsache ist, daß die Verhältnisse viel zu wünschen übrig lassen, dann hat eine Stadtverwaltung wie Leipzig auch die Verpflichtung, den Privatunternehmern vorbildlich zu wirken. Uebrigens: Hätte der Gartendirektor nicht tüchtige Leute, dann könnte er nicht das leisten, was er leistet.

Vizevorsteher Enke erklärte sich gegen die Bewilligung eines Wochenlohnes. Man erschwere dadurch die Privatindustrie, die die Löhne aus der eigenen Tasche zahlen müsse, und nicht in den Steuersäckel greifen könne. Man solle sich nicht allzu weit von seinem guten Herzen hinreißen lassen.

Stadtv. Lehmann: In der vorletzten Sitzung wurden die Gärtner vom Herrn Bürgermeister auch als Saisonarbeiter bezeichnet, denen man deshalb einen Urlaub nicht gewähren könne, auf den nur diejenigen Anspruch hätten, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt seien. Von fachmännischer Seite ist mir aber mitgeteilt worden, daß die Gärtner keineswegs als Saisonarbeiter gelten, da sie im Winter ebenso wie im Sommer beschäftigt würden. Gegen die Gewährung eines Wochenlohns hat nun heute der Herr Oberbürgermeister noch das Argument ins Feld geführt, die Gärtner hätten die Neigung, sehr oft ihre Arbeit zu wechseln. Wie kommt es dann aber, daß 27 Gärtner länger als zwei Jahre unausgesetzt im Betriebe tätig sind?

Nach der Erklärung des Oberbürgermeisters Dr. Tröndlin, daß der Rat schon in anderer Weise erwogen habe, die Löhne der Gärtner zu erhöhen und den Wünschen der Petenten gerecht zu werden versuchen wird, wurde die Debatte geschlossen.

Der Antrag Lehmann wurde abgelehnt und beschlossen, dem Rat die Eingabe zur Erwägung zu überweisen. —

Wir begnügen uns heute mit einem einfachen Hinweis auf die von uns in dem Bericht durch Sperrdruck hervorgehobenen Stellen. Die Kollegen der städtischen Gärtnereien mögen sich besonders die Einwendungen bezüglich der „Privatindustrie“ merken. Daraus geht nämlich mit wünschenswerter Deutlichkeit hervor, daß die Lohnverhältnisse der Gärtner in Stadtgärtnereien durchaus abhängig sind von den Verhältnissen in der gewerblichen Gärtnerei, und daß demzufolge die Interessen auch dieser Kollegen am zweckdienlichsten nicht etwa im „Gemeindebetriebsarbeiterverband“ wahrzunehmen sind, sondern im Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein. Nebenbei bemerkt, hat der A. D. G.-V. auch das Material zur Begründung der Forderungen beschafft und geliefert.

Das Ankalken der Obstbäume.

Der Winter hat bereits seinen Einzug gehalten. Die Landschaften machen einen müden Eindruck, zumal die Bäume und Sträucher sich ihres Laubwerkes entledigt haben. Für die Pflanzen im Freien ist die Ruheperiode eingetreten, d. h., die Saftzirkulation geht jetzt nicht vor sich. Gerade in diesem Zeitraume hat der Gärtner recht viele notwendige Arbeiten zu verrichten. Treten wir an unsere Obstbäume heran, dann werden wir beim ersten Anblick schon sehen, was ihnen nötig tut, um üppige Triebe und schöne Früchte hervorzubringen. Da ist, neben dem Schneiden und Düngen, das Ankalken eine große Wichtigkeit.

Hat man es mit jungen Bäumen zu tun, welche eine glatte, gesunde Rinde haben, so ist

diese Arbeit ja bald geschehen, indem man den Stamm und die Äste, soweit man diese erreichen kann, mit Kalkmilch anstreicht. Bei älteren Bäumen dagegen muß man zuerst die Stämme und Äste gründlich abkratzen, resp. abbürsten, sodaß Moose, Flechten, Rindenschuppen etc. entfernt werden. Es empfiehlt sich sogar sehr, Tücher oder dergleichen unter dem Baume auszubreiten, damit, neben den erwählten Substanzen, auch die Larven und Puppen der Obstbaumschädlinge aufgefangen und vernichtet werden können. Wenn man diese kleine Mühe versäumt, bezweckt man mit dem Abkratzen nicht sehr viel, da das Ungeziefer einfach in die Erde dringt und zum Frühjahr lustig sein Zerstörungswerk beginnt. So vorbereitete, alte Bäume werden jetzt ebenso, wie schon geschildert, angestrichen. Der Erfolg dieser Arbeit ist ein sehr enormer, da der Kalk in die Rindenfugen und Astwinkel dringt. Derselbe hält somit das Ungeziefer fern und tötet die sich etwa noch aufhaltenden Insekten.

Man bekommt da hin und wieder zu hören, daß das Ankalken dem Obstbaume eher zum Schaden als zum Vorteile sein soll. Diese Leute gehen von dem theoretischen Standpunkte aus, die Kalkmasse verhindere im Frühjahr, wenn die Saftzirkulation vor sich geht, die Aufnahme der erforderlichen Luft und das Eindringen der nötigen Sonnenwärme. Der Praktiker vertritt aber einen anderen Standpunkt und sagt sich: Wenn die Ruheperiode eingetreten ist, haben Luft und Sonne keinen Einfluß auf den Baum und wird das Ankalken ja nur im November, Dezember und Januar vorgenommen. Es gibt aber auch Fachleute, welche im Februar, sogar März noch ihre Bäume ankalken, oder richtiger gesagt, erst ankalken wollen. Dieses ist entschieden verkehrt. Hier kann man die Ansicht der Gegner des Ankalkens in Anwendung bringen: „Man tut den Bäumen mehr Schaden wie Nutzen“. Wer mit der Arbeit früh genug beginnt, der wird wahrnehmen können, daß bis zum Februar der Kalk so ziemlich verschwunden ist, hervorgerufen durch die Witterungseinflüsse. Wenn sich jetzt das Leben im Baume regt, dann können Luft und Sonne ihre Eigenschaften entwickeln, was aber bei der späteren Ankalkung vereitelt wird.

Es hat schon Jahre gegeben, in denen die Sonne im Januar am Tage so starke Wirkung gehabt hat, daß der Saft in der Pflanze sich regte und die Knospen zum Aufbrechen zwang. In den Nächten hatten wir mehrere Grad Kälte zu verzeichnen und die Folge war, daß die Spitzen erfroren. In diesem Falle ist das Ankalken sogar von Wichtigkeit, da die Kalkschicht eben die Sonnenwärme zurückhält.

Eugen Hehling, Blankenese.

Fragebeantwortungen.

Frage 49. Die englische Tomaten-Treibmethode ist wie folgt: Hat man im Frühjahr für genügend junge Pflanzen gesorgt, und man hat ein Haus zur Verfügung, natürlich geräumig und hoch, so bringe man verrotteten kurzen Pferdedung hinein und grabe das Land um, dann setze man die Pflanzen in ungefähr 50 cm Abständen, ebenso in Reihenweite und stecke einen Stab bei zum späteren Anbinden. Sind die Tomaten ungefähr 60 bis 80 cm hoch, so kneife man alle Seitentriebe aus und lasse nur die Spitze gehen, welche man jetzt nach Bedarf am beigesteckten Stab befestigt. Hat man keine langen Stäbe, so hilft man sich damit, indem man Bindfaden nimmt, am Stab befestigt und oben Draht zieht und daran wieder das andere Ende des Fadens bindet, ähnlich wie bei Medeola. Das Haus halte man festverschlossen, auch während man darin arbeitet. Viel Luft dürfen die Pflanzen von Anfang nicht haben. Sind die Pflanzen 1 bis 1,50 m hoch, dann schneide man alle Blätter ab, aber einen Teil des Blattstiels lasse man daran, die Spitze schädige man nicht; ist sie aber bis an die Scheiben herangewachsen, dann stütze man sie auch; inzwischen sind auch die Fruchtriebe her-

angewachsen, welche auch aus den Seitentrieben hervorgehen. Gießen kann man nicht genug, auch jauchen ist nur von Vorteil. Da die Seitentriebe sehr schnell nachwachsen, so sehe man alle paar Tage mit dem Auskneifen nach; auch kann man jetzt etwas lüften, aber nur bei allzu großer Hitze, auch nur an einer Seite; Gegenzug vermeide man soviel wie möglich. Mittlerweile fangen auch die Früchte an, sich zu röten, und kann man sie jetzt je nach Bedarf schon abnehmen. Auf diese Art und Weise habe ich Früchte bis zu einem Pfund erzielt, natürlich von großfrüchtigen Sorten.

J. Engel, Niederschönhausen.

Frage 59. Soviel mir bekannt, heißt die Erica mit den Maiblumenglocken ähnliche Blüten Calluna vulgaris fl. albo. In der Gartenwelt vom 7. April 1900 steht die Sorte ausführlich beschrieben. Weggen, Krefeld.

Frage 64. Gegen die Fliegen auf Champignonbeete. Über das Champignonbeet verteile man einige Häufchen oder Bündel Tabakrippen. Hierunter sammeln sich nach kurzer Zeit die Fliegen und sterben ab. Ein weiteres Mittel ist dieses: Wenn möglich, decke man das ganze Haus zu, daß es vollständig dunkel ist; öffnet man dann eine Luftklappe, so werden die Fliegen bald durch die Öffnung sich herausziehen. Ein Radikalmittel dürfte es kaum geben.

H. Kreiner, Wandsbek.

Frage 64. Vertilgung der Fliege auf Champignonbeeten. Man halte die Beete feucht, den Raum dunkel und drehe die Pilze ein paar Tage recht früh, d. h. die Pilze nicht ausreifen lassen. Auch darf der Raum nicht zu warm gehalten werden. Ist die Fliege einmal da, so halte man die Temperatur einige Tage auf 6 bis 8 Grad; 12 Grad lasse man nie übersteigen. — Präpariert man den Dünger nicht vor Oktober, so hat man selten unter Fliegen zu leiden, es sei denn, die Larven liegen schon in der Brut, die zur Verwendung kommt.

Siebold.

Fragekasten.

Frage 1. Wie ist die Behandlung von Ruscus reflexus, und lohnt sich die Kultur gärtnerisch?

Frage 2. Wie werden Coniferen zweckmäßig präpariert?

Frage 3. Wie werden Ilex zweckdienlich vermehrt und kultiviert?

Frage 4. Wann und von wem wurde in Deutschland das japanische Chrysanthemum eingeführt?

Frage 5. Wie werden die Freesien kultiviert?

Frage 6. Wie ist die Kultur der Ardisia crenulata?

Rundschau.

Berlin, den 9. Januar 1906.

„Gärtner sind weder wahlberechtigt noch wählbar“, diese Bestimmung hat bisher der Magistrat in Charlottenburg noch bei jeder Gewerbegebietswählerwahl erlassen. Da dies u. E. gesetzlich nicht begründet ist, so wandte sich unser Charlottenburger Zweigverein in einer Eingabe an den Magistrat, damit künftighin die Bestimmung wegfallen. Die endliche Antwort des Magistrats lautet nun dahin: „Gärtner, die lediglich Topfblumenzucht betreiben, sowie die Landschaftsgärtner können als Gewerbetreibende und die von ihnen beschäftigten Gärtnergehilfen als gewerbliche Arbeiter nicht angesehen werden.“ Nun, das ist die Ansicht des Charlottenburger Magistrats. Die Ansicht vieler anderer Behörden und Gerichte ist entgegengesetzt, die unsrige auch. Um die Sache nun einmal bis zum Oberverwaltungsgericht durchzuführen, werden wir nun gerade einen Landschaftsgärtnergehilfen als Kandidaten mit aufstellen lassen und werden unsere sämtlichen, dem Alter nach wahlberechtigten, Mitglieder in Topfpflanzen- und in Landschaftsgärtnereien sich an der Wahl beteiligen.

Auf solche Gelegenheit warteten wir schon lange. Die Wahl findet am 29. Januar statt.

Ein sehr „schlagfertiger“ Arbeitgeber, der auch noch sonst manche unangenehme Eigenschaften zu haben scheint, ist Herr Handelsgärtner Robert Zwerg in Wittenberge. Ein Mitglied unseres Vereins, das voriges Frühjahr dort tätig war, kündigte verschiedener Widerwärtigkeiten wegen am 14. April zum 1. Mai seine Stellung auf; darüber wurde Herr Zwerg dermaßen erbost, daß er den Gehilfen am Arm packte und schrie: „Sie haben garnichts zu kündigen, Sie bleiben hier!“ Und gleichzeitig erhielt der Gehilfe Hiebe auf den Kopf. Dieser Vorgang veranlaßte den Gehilfen, nun sofort zu gehen, wozu er nach § 124 No. 2 der Gew.-Ordng. berechtigt war. In der anhängig gemachten Lohnklage bestritt Herr Zwerg zwar die Tätlichkeit, doch wurde dieselbe durch Zeugenbeweis bestätigt. Da demzufolge die Verurteilung vorstand, zahlte endlich am 9. November Herr Zwerg „freiwillig“ den in der Klage geforderten Lohnersatz für 14 Tage in Höhe von 31,62 Mark.

„Ein Stück Großstadtelend verbirgt sich hinter der kurzen Mitteilung in unserem gestrigen Blatt, daß der Gärtner Lüttig von einem jungen Burschen mit einer Schaufel niedergeschlagen und am Kopfe schwer verletzt wurde“, schreibt die Kleine Presse aus Frankfurt a. M. vom 14. Dezember v. Js. „Der alte Gärtner — er hat seine 63 Jahre auf dem gebeugten Rücken — zählt zu der Schar der Obdachlosen. Nun hatte er sich seit einigen Wochen ein Plätzchen in der Sandtrochene von Hoffmann im Fischerfeld zurecht gemacht und freute sich des elenden Lagers, das wenigstens Schutz vor dem Regen bot. Da kam in der Sonntag-Nacht ein kräftiger junger Mann und sagte zu dem Alten, er solle ihm gefälligst Platz machen. Als der Alte sein Gewohnheitsrecht behaupten wollte, griff der Bursche zu einer Schaufel und nahm mit dem Recht des Stärkeren das Lager. Man weiß nicht, was schmerzlicher berührt: die Brutalität des jungen Mannes gegenüber dem Greis oder die grenzenlose Not, die zwei Menschen um ein so erbärmliches Lager kämpfen läßt. Der Menschheit ganzer Jammer faßt auch den abgehärtetsten Großstädter an, wenn er sieht, wie dicht neben den Stätten des Glücks die Armut und das Elend sich die Füße wund läuft.“

Der Menschheit ganzer Jammer, ja gewiß; aber etwas durchgreifendes gegen jene jammervollen Zustände, die derartiges Elend erzeugen, zu unternehmen, das fällt keinem bei, dafür sind die, denen die Verantwortung zufällt, nicht zu haben, weil sie ja sonst die „göttliche Weltordnung“ „umstürzen“ müßten. Einige Almosen, das ist das höchste, wozu man sich hin und wieder aufrafft. „Man sterbe doch beizeiten, dann braucht man nicht alt und elend zu werden.“ Das ist und bleibt ja doch der philosophische Grundton der ganzen mammonistischen Wirtschaftsordnung, und es wird damit nicht früher besser, bis die Arbeiterschaft selbst gründlichen Kehraus macht. —

Ein Kongreß der eingeschriebenen und der auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen ist vom Verband freier Hilfskassen (Sitz Hamburg), dem Deutschen Krankenkassenverband (Sitz Dresden) und den Vereinigten Hilfskassen von Hamburg-Altona auf den 16. Januar 1906 nach Berlin einberufen, um zu dem Gesetzentwurf über die freien Hilfskassen Stellung zu nehmen. Jede Kasse kann allein oder mit anderen zusammen durch einen oder mehrere Delegierte vertreten sein. Die Delegierten haben sich durch ein Mandat ihrer Kassenvorstände zu legitimieren. Die Mitgliederzahl ist ebenfalls anzugeben, auch muß das Statut und der Rechnungsabschluß für 1904 eingereicht werden, um Schwindelkassen von der Vertretung ausschließen zu können. Anträge zum Kongreß sind an C. Deisinger, Hamburg, Hohe Bleiche 34, so frühzeitig einzusenden, daß sie dem Kongreß gedruckt vorgelegt werden können.

Ein sehr befremdendes Urteil fällt am letzten Gerichtstage des vergangenen Jahres das Schöffengericht in Halle gegen den Blumenhändler Reinhold Burch, einen schwächlichen 19jährigen Burschen, der, nicht etwa aus Wollust, in einem Restaurant abends nach 10 Uhr, entgegen den Bestimmungen der Gewerbeordnung, Blumensträußchen feilgeboten hat. Da der junge Mann wegen des gleichen Handels schon oft vorbestraft ist, bezeichnete ihn der Staatsanwalt als „unverbesserlichen Blumenhändler“ und beantragte 120 Mk. Geldstrafe. Das Gericht erkannte auf 105 Mk. Geldstrafe evtl. 35 Tage Gefängnis. — Auch ein Neujahrsangebot.

Unser Telefongespräch vom 7. Dezember v. Js. ist nun seines Mysteriums entkleidet. Unsere neuerlichen Nachforschungen haben ergeben, daß der Herr Obergärtner Herrmühlheim auf Schwanenwerder selbst derjenige gewesen, der sich als Voges und als Kassierer des Vereins Hedera in Wilmersdorf ausgegeben in der Erwartung, daß seine Fürsprache dann eher Berücksichtigung finden werde. Und Fritz Peters hat seine Aussagen uns gegenüber in der gleichen Erwägung gemacht. Das war ein Unfug von den Beiden. Herr Voges möge sich für den Mißbrauch seines Namens bei den beiden selbst bedanken.

Die Park- und Gartenverwaltung der Stadt Berlin hat um Weihnachten, wie das unseres Wissens alljährlich geschieht, wieder eine Anzahl von Gärtnern entlassen. Wie uns früher gesagt wurde, wird bei derartigen Entlassungen gewöhnlich in dem Sinne verfahren, daß solche Leute herausgesucht werden, die schon mehrere Jahre dort beschäftigt sind, damit nur ja nicht „zu viele“ das „Dienstalter“ erreichen, nach welchen den in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeitern u. a. das Recht auf Beanspruchung des jährlichen Sommerurlaubs zusteht. (Aus gleichen Gründen müssen andere wieder zeitweilig aussetzen, damit sie keine „ununterbrochene“ Beschäftigung nachweisen können.) Unter den diesmal Entlassenen befinden sich auch solche, die dem Gemeindebetriebsarbeiterverband als Mitglieder angehören; diese werden es nun wohl einsehen lernen, daß ihr Platz schon früher in der Gärtnerorganisation war. Oder kann der Gemeindebetriebsarbeiterverband ihnen in anderen städtischen Betrieben Arbeitsgelegenheit vermitteln? Es gibt in jeder Stadt nur eine Stadtgartenverwaltung; wer da rausfliegt, muß wieder in der gewerblichen Gärtnerei Unterkunft suchen. Das sollten sich alle vor Augen halten, die dort tätig sind.

Zu einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist der Gärtnereibetrieb des Herrn Guido Grüenthal in Berlin umgewandelt worden. Die Gesellschaft firmiert: „Berlin-Werneuchener Gartenbau-Gesellschaft Guido Grüenthal, G. m. b. H.“, Sitz Berlin. Gegenstand des Unternehmens ist: Die Produktion, der Ankauf und Verkauf, sowie die Verwertung von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produkten aller Art, insbesondere der Fortbetrieb der in Berlin, Grunewald und Werneuchen bestehenden Landschaftsgärtnerei, Baumschule und Obstplantage, die Verwertung der zu Werneuchen belegenen Terrains durch Parzellierung und Bebauung und die Verwertung des in Werneuchen belegenen Anstaltsgebäudes als Gärtnerlehranstalt, Erholungsheim oder Sanatorium und der Betrieb einer solchen Anstalt. Das Stammkapital beträgt 198 000 Mark. Geschäftsführer ist Gartenbaudirektor Guido Grüenthal in Berlin.

Das Verhängen der Schaufenster an Sonn- und Festtagen geschieht bekanntlich auf Grund der Bestimmungen über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, ist den meisten Geschäftsinhabern aber sehr lästig, weswegen dieselben an den zuständigen Stellen wiederholt vorstellig wurden, mit dieser Einrichtung aufzuräumen. Der Oberpräsident der Provinz Sachsen hat nun zufolge gleichlautender Anträge mehrerer Handelskammern verfügt, daß künftighin die Schaufenster nur noch während der Zeit des Hauptgottesdienstes zu verhängen

sind, am Nachmittage dürfen dieselben ununterbrochen offen bleiben.—

Homburg. Am Weihnachtsabend ereignete sich hier in der Kunstgärtnerei von Schade ein sehr beklagenswerter Unglücksfall. Ein Gehilfe hantierte mit einem geladenen Revolver und zeigte dem in demselben Raum befindlichen 25jährigen Sohne des Besitzers die geringe Sicherung der Waffe. Während letzterer bat, den Revolver fortzulegen, ging der Schuß los, und die Kugel traf den Sohn über dem Auge in den Kopf. Zur Entfernung der Kugel erfolgte noch mit dem Abendzug die Überführung des so schwer Verletzten in die Marburger Klinik. Hier wurde zwar die Kugel entfernt, doch gibt der Zustand des Betroffenen noch zu ernster Besorgnis Anlaß.

Na also! „Der deutschnationale Gärtnerverband“ beschloß auf der Gau-Ausschußsitzung in Bonn a. Rh. am Sonnabend, den 6. Januar, einstimmig den Anschluß an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.“ So berichtet glückstrahlend „Das Reich“ des Herrn Hofpredigers Stöcker vom 9. Januar. Wir gratulieren und kondolieren!

Literarisches.

Dr. med. Otto Juliusberger, Gegen den Strafvollzug. Verlag Arbeiter-Absinentenbund, Berlin. Preis 20 Pfg. — Paul Hirsch und Hugo Lindemann, Das kommunale Wahlrecht. Vorwärts-Verlag, Berlin. Preis 30 Pfg. — Hugo Lindemann, Kommunale Arbeiterpolitik. Vorwärts-Verlag, Berlin. Preis 40 Pfg. — Robert Seidel, Der Achtstundentag. Verlag Richard Lipinski, Leipzig. Preis 10 Pfg. — Yves Guyot und Sigismond Lacroix (Übersetzung von August Bebel), Die wahre Gestalt des Christentums. Vorwärts-Verlag. Preis 30 Pf. — In Freien Stunden. Vorwärts-Verlag. Heft 40 bis 44, pro Heft 10 Pfg. — Dr. Max Maurenbrecher, Die Hohenzollernlegende. Heft 26 bis 36. Pro Heft 20 Pfg. Vorwärts-Verlag.

Neumanns Orts- und Verkehrs-Lexikon des Deutschen Reiches. Herausgegeben von Dr. Max Broesike und Direktor Wilhelm Keil. Vierte, neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 40 Städteplänen, einer politischen Übersichtskarte und einer Verkehrskarte. 2 Bände in Leinen gebunden zu je 9 Mk. 50 Pfg., oder 1 Band in Halbleder gebunden 18 Mk. 50 Pfg. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Schneller, als es bei solchem Werke erwartet werden konnte, ist der zweite Band von Neumanns Orts- und Verkehrs-Lexikon dem ersten gefolgt. Damit liegt ein Werk wieder vollständig vor, das sich bereits zu gut eingeführt hatte, als daß die größere Pause zwischen der dritten und vierten Auflage nicht ein wenig schmerzlich empfunden worden wäre. Jedoch hat diese Pause, die im Falle einer Neuauflage stets als eine Vorbereitungszeit aufzufassen ist, dem Buche nicht geschadet. Im Gegenteil, der Schlußband fügt sich dem ersten Teil ebenbürtig an, und die empfehlenden Worte, die diesem mit auf dem Weg gegeben werden konnten, dürfen in erhöhtem Maße auf den zweiten Teil angewendet werden. Das gilt besonders betreffs der Verkehrsangaben, auf die mit vollem Rechte offenbar die größte Sorgfalt verwendet worden ist. Man ersieht dies vor allem aus dem mehr als einen Bogen umfassenden Nachtrag, in dem die Veränderungen im Post- und Eisenbahnwesen bis auf die neueste Zeit berücksichtigt worden sind. So sind z. B. noch Eisenbahnstationen verzeichnet, die erst am 1. August vorigen Jahres eröffnet wurden. Die beiden soliden Leinenbände sind äußerst handlich, der Druck, wenn auch klein, durchaus klar, jede nur irgendwie mißverständliche Abkürzung ist mit sicherem Gefühl für die Abneigung des Publikums gegen solche Wortbilderrätsel vermieden. Nicht unterlassen können wir, nochmals auf die vorzüglichen Städtepläne hinzuweisen, deren nun das ganze Werk 40 auf-

weist. Sie sind um so wertvoller, als den meisten ein Namenregister angefügt ist. Die große Verkehrskarte am Schluß des Bandes beweist ferner in erfreulichster Weise, mit welchem Verständnis die Verlagshandlung dem allgemeinen Wunsche nach sicheren Angaben bezüglich des Verkehrs gegenübersteht. So darf man getrost einmal Prophet sein und dem zuverlässig und klar Auskunft gebenden neuen „Neumann“ wiederum eine erfolgreiche Laufbahn voraussagen. Er verdient sie.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Organisation der Blumengeschäftsangestellten macht erfreuliche Fortschritte. Am Sonntag, den 7. Januar, fand die zweite Agitationsversammlung statt. Unsere Ortsverwaltung hatte dazu folgendes Arrangement getroffen: Nachmittag 6 Uhr allgemeine Versammlung mit einem Referat über „gesetzliche Vorschriften, betr. Sonntagsruhe, tägliche Mindestruhezeit, Mittagspause, Sitzgelegenheit, Ladenschluß für die Blumengeschäfte“. Um 8 Uhr Vortrag über „Die moderne Bindekunst“ mit 70 meist farbigen Lichtbildern. Dann gemütliches Beisammensein mit Tanz. Den ersten Vortrag hielt Kollege Albrecht, den zweiten Kollege Kusserow. Beide Vorträge wurden mit alseitigem Beifall aufgenommen. Die Sektion der Blumengeschäftsangestellten erhielt an dem Abend einen Zuwachs von 15 Mitgliedern, während noch weitere Anmeldungen in Aussicht gestellt wurden. Am Mittwoch, den 7. Februar, soll die formelle Konstituierung der Sektion erfolgen durch Wahl einer besonderen Sektionsleitung von den Beteiligten. — Das hier mitgeteilte Arrangement der Zusammenkunft hat sich als sehr wirksam erwiesen, fand allgemeinen Beifall und kann unsern Zweigvereinen in allen Orten, wo die Agitation unter den Blumengeschäftsangestellten in größerem Maßstabe aufgenommen werden kann, nur zur Nachahmung empfohlen werden. Das Material für die Lichtbilder des oben genannten Vortrages vermittelt die Hauptgeschäftsstelle des A. D. G.-V. in Berlin.

Barmen-Elberfeld. Am Sonntag, den 13. Dezember, tagte hier die Ortsgruppe der Bergischen Handelsgärtner, die sich auf den Bezirk der Städte Barmen, Elberfeld, Ronsdorf, Remscheid und Solingen erstreckt. Auf der Tagesordnung waren 2 Punkte, die für uns Interesse haben. Das waren die „Unfallversicherung“ und die „Lohnforderung der Gehilfen im hiesigen Bezirk“. Über die Unfallversicherung waren die Herren voller Klagen wegen der hohen Belastung. Könnemann-Remscheid führte aus, die Mehrzahl der beschäftigten Gehilfen wären garnicht selbständige Arbeiter, sondern man müßte sie zu der Gruppe Hilfsarbeiter rechnen. Unter anderem wurde die Kommission beauftragt, erneut mit den Stadtsekretären Unterhandlungen anzuknüpfen, um mit niedrigeren Beiträgen loszukommen. Der zweite Punkt war für uns wichtig, weil wir sehen wollten, wie sich die Bergischen Handelsgärtner zu unsern Lohnverhältnissen und unserer Bewegung stellen. Wir stellten darum das Ansuchen an den Vorstand, an der Versammlung teilnehmen zu dürfen, was auch zugesagt war. Wie aber nicht anders zu erwarten war, stellten sich auch die hiesigen Handelsgärtner das Zeugnis aus, daß sie nichts freiwillig geben. Pfeiffer-Ronsdorf meinte, statt sich auf Unterhandlung mit den Gehilfen einzulassen, würde er lieber seinen Betrieb verkleinern. Brill-Elberfeld beschuldigte die Gehilfen der Faulzerei und Unpünktlichkeit. Biermann-Barmen entpuppte sich als neugebackener Handelsgärtner, aber auch schon als Scharfmacher, wie die Industriellen ihn nicht besser wünschen könnten. Petri-Elberfeld beklagte sich, daß wir ihn mittels einer Anzeige die Sonntagsruhe ins Gedächtnis gerufen hatten. Kollege Kaul-Barmen zog die Arbeiterfreundlichkeit der Herren in das rechte Licht und geißelte den bekundeten Standpunkt von „nichts verdienen“ und „alle setzen Geld zu“. Redner führte die traurige Lage der Arbeitnehmer vor

Augen. Sämtliche Anwesende gaben denn auch zu, daß unsere Löhne nicht ausreichend wären. Zum Unterhandeln aber wollten sie sich nicht bequemen. Kaul forderte die Arbeitgeber zum Schluß auf, Weihnachten und Neujahr sich die Sache doch noch einmal zu überlegen, vielleicht käme man doch noch zu einem andern Entschluß. Hoffentlich wird den heute noch unorganisierten Kollegen bald klar, auf wen sie sich verlassen können, daß dies nur unsere Organisation sein kann. Dann werden wir auch im Wuppertal den Gärtnerstand in die Höhe bringen. Kollegen: auf zur Agitation!

Joh. Kaul,
Barmen, Wiesenstr. 17.

Charlottenburg. Für den Bezirk Charlottenburg der Ortsverwaltung Groß-Berlin hat am 10. Januar ein Feldmeßkursus begonnen, die Dauer ist auf 12 Abende vorgesehen. Der Unterricht findet im Volkshause in Charlottenburg, Rosinenstraße 3, jede Woche Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr, statt. Leiter: Kollege Jakob Löcher, Grunewald, Wißmannstraße 22.

Dresden. Bekanntmachung. Da mit dem 1. Januar 1906 die obligatorische Beitragserhöhung um 5 Pfg. pro Woche in Kraft getreten ist, so sind vom 1. Januar an Marken à 40 Pfg. zu entrichten. Die Quittierung erfolgt in der Form, daß die Marken mit 40 Pfg. abgestempelt werden. Am Sonnabend, den 20. Januar 1906, findet abends 8 1/2 Uhr, im Volkshause eine Mitglieder-Versammlung statt, in der wichtige Angelegenheiten zu erledigen sind. Die ausgegebenen Statistikbogen sind baldigst ausgefüllt abzuliefern. Die Verwaltung.

München. Laut Beschluß der Versammlung vom 9. Dezember 1905 ist nach § 5 Abs. 4 das Mitglied Anton Huber, Buchnummer 29958, aus dem Verein ausgeschlossen worden.

Rolke berichtete in Mannheim nicht über die Grenzstreitigkeiten mit dem Gemeindearbeiterverband von Augsburg, sondern von München; letzterer hat vor Kurzem einen Gärtner als Beamten angestellt, und versicherte mir derselbe, es seien 36 Stadtgärtner im Gemeindearbeiterverband organisiert. Nach genauerer Nachfrage ergab sich aber, daß es im ganzen, sage und schreibe, nur 3 Mann waren. Ich erkläre hier offen, daß es sich mit dem Resultat für den Zweigverein München nicht mehr lohnt, mit dem Vorstände des Gemeindearbeiterverbandes dieserhalb in Unterhandlungen betreffs einer Verschmelzung einzutreten. Wenn die Angelegenheiten mit dem früheren Beamten, Genossen Krämer und dem Gemeindearbeiterverband erledigt sind, werden wir nicht anstehen, uns mit der Sache etwas näher zu befassen, da sie für uns einiges Interesse hat. Nächstens wird sich eine Delegiertenversammlung des Gewerkschaftsvereins München mit demselben befassen.

Rolke, München.

Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

Berlin N. 37, Metzterstr. 3. Fernspr.: Amt III, 5382.
Geschäftsführer: Georg Schmidt.

Bekanntmachungen.

— Für das IV. Quartal 1905 haben abgerechnet Bernburg, Nürnberg, Bremen, Wiesbaden, Hannover, Altenburg, Quedlinburg, Baden-Baden, Mannheim, Weimar, Elmshorn, Ortsverwaltung Hamburg. Von der Ortsverwaltung Groß-Berlin die Bezirke: Weißensee, Steglitz, Lichterfelde, Tempelhof, Grunewald, Berlin W., Nieder-Schönhausen, Berlin N., Pankow, Berlin S., Zehlendorf.

— Warnung. Dem Mitgliede, Kollegen Otto Grabowski, Buchnummer 30 226, sind auf der Herberge seine Papiere gestohlen worden. Darunter auch ein Quittungsbuch für Reiseunterstützung. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Dieb versucht, Unterstützungen zu erheben, in diesem Falle ist das Buch einzuziehen und der Inhaber der Polizei zu übergeben.

— Bezirk Spandau der Ortsverwaltung Groß-Berlin hat den bisherigen Spezialnamen abgelegt.
Halle. Unterstützungen zahlt aus: Kollege Wünsche, Große Steinstraße 34 a.

Einnahmen pro IV. Quartal 1905.

	Hauptsumme		Eintrittsgeld	Mitgliedsbücher	Einzel-Mitgliedsbeiträge	Zweigvereinsbeiträge	Rechtsschutz	Bezugsgeld	Inserate	Porto	Verlag	Buchhandel	Verschiedenes
	bar	Wertpapiere											
Oktober	6912,81	446,89	8,00	49,90	506,98	6313,93	—	7,80	48,15	23,03	80,10	93,60	228,21
Novemb.	951,17	237,60	4,00	7,30	191,97	582,85	—	—	95,26	10,59	61,35	69,20	166,25
Dez.	2452,14	33,65	3,50	2,60	643,45	649,41	9,70	743,85	4,50	25,96	114,10	126,85	161,87
Sa.	10316,12	718,14	15,50	59,80	1342,40	7546,19	9,70	751,65	147,91	59,58	255,55	289,65	556,33

Ausgaben pro IV. Quartal 1905.

	Hauptsumme		Zeitung	Unterstützungen				Rechtsschutz	Agitation	Gehälter	Drucksachen	Haushalt	Porto	Verlag	Buchhandel	Verschiedenes
	bar	Wertpapiere		Reise-	Arbeitslosen-	Krankengeldzuschuss	Di-									
Oktober	3033,87	508,33	946,61	233,50	105,00	—	1,50	116,03	531,44	466,65	153,97	194,25	120,67	—	85,86	586,72
Novemb.	2346,86	233,35	806,96	5,00	26,00	—	—	28,30	250,05	316,65	448,25	24,58	77,30	6,89	59,40	531,33
Dez.	2367,40	33,65	993,27	82,25	22,00	—	102,00	2,20	235,85	316,65	121,00	127,65	86,90	—	122,38	238,90
Sa.	7748,13	775,33	2746,84	270,75	153,00	—	103,50	146,53	1017,34	1099,95	723,22	346,48	284,87	6,89	267,64	1356,95

Bestand am 30. September 1905 . . . 6187,24 Mk.
Einnahme pro IV. Quartal 1905 . . . 11034,26 „
Summa: 17221,50 Mk.

Ausgabe pro IV. Quartal 1905 . . . 8523,96 Mk.
Bestand am 31. Dezember 1905 . . . 8697,54 Mk.

Berlin, den 1. Januar 1906.

Georg Schmidt, Geschäftsführer.

Geprüft und für richtig befunden

Berlin, den 6. Januar 1906.

Die Revisoren:

Carl Satow. Heinrich Stallmann.

— Die **numerierten Mitgliedsbücher**, die noch in den Zweigvereinen lagern, sind aufzubrauchen. Bei Bestellungen werden jedoch nur noch die neuen Mitgliedskarten geliefert.

Hauptvorstands-Sitzung am 8. Januar 1906. Der Geschäftsführer gibt zunächst einen Überblick über die wichtigsten Positionen aus dem Geschäftsjahre 1905, der Posten „Beiträge“ weist über 9000 Mark Mehreinnahme auf, wie 1904, welches den Fortschritt unserer Organisation jedenfalls am besten kennzeichnet. Der Entwurf zum Vereinsplakat wird in der jetzt vorliegenden Form genehmigt und soll in Auftrag gegeben werden. Schmidt berichtet von der Agitationskonferenz in Leipzig (Agitationsbezirk V). Von dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses am 17. Dezember wird Kenntnis genommen. Der Antrag Leipzig, für die dortige Frühjahrsagitation einen Kollegen ausschließlich als Agitator und Organisator anzustellen und dazu einen Zuschuß aus der Hauptkasse zu geben, wird abgelehnt. Ebenso ein Antrag Frankfurt a. M., der die Vollarstellung eines Agitationsbeamten für Frankfurt a. M. bezweckt. Der Geschäftsführer wird beauftragt, die Gründe der Ablehnung den Antragstellern mitzuteilen. Zur Konferenz des III. Agitationsbezirks in Hannover wird Albrecht delegiert. Ein Protestartikel Müller-Bremen in Sachen Vorwärts-Konflikt gelangt zur Verlesung, es wird der Redaktion überlassen, darüber selbst nach Gutdünken verfügen. Verschiedene Unterstützungs- und andere Anträge werden noch erledigt und dann um 12 Uhr die Sitzung geschlossen. Jacob Löcher. W. Janson.

Wo ist das Sparkassenbuch?

Zu unserem Artikel „Widerrechtliche Vermögensaneignung“ in No. 46 d. Ztg. erhalten wir folgende Mitteilung von unserm Mitgließe Kollegen Lechner: „Sie ersuchen am Schluß des betreffenden Artikels um Mitteilungen über das fragliche Sparkassenbuch. Ich will Ihnen gern, soweit ich mich auf die Angelegenheit erinnern kann, solche zur Verfügung stellen. Ich gehörte damals im Herbst 1903 dem Essener Zweigverein an. In dieser Zeit fand in Bonn am Rhein eine Gauversammlung statt, auf welcher ich als Delegierter anwesend war, und wo ich an Stelle des damaligen Gaukassierers Schnabbe als Kassierer der Rheinischen Gauvereinigung gewählt wurde. Die Kassenübergabe konnte aber dort noch nicht erfolgen, weil Schnabbe noch nicht mit allen Zweigvereinen abgerechnet hatte und er auch das betreffende Sparkassenbuch nicht bei sich hatte. Zwecks Übernahme der Gaukasse wie auch des Sparkassenbuches fuhr ich an einem Wochentage nach Duisburg und suchte Schnabbe persönlich in seiner Privatstube auf, doch kam auch dort eine Übergabe noch

nicht zustande, weil Schnabbe angeblich keine Zeit hatte, und ich konnte mich natürlich auch nicht dort aufhalten, bis er Feierabend hatte. Ich hatte damals schon die Gedanken, daß wir das Geld so leicht nicht würden herausbekommen. Die Überzeugung habe ich auch heute noch, daß damals Schnabbe im Besitz des Sparkassenbuches war. Einige Zeit nach dieser Angelegenheit fand in Düsseldorf, ich glaube eine außerordentliche Gauversammlung statt, auf welcher ich meinen Posten als Kassierer, weil ich nach Schlesien in Stellung ging, schon wieder aufgeben mußte. Die eigentliche Gaukasse wurde dort gleich auf meinen Nachfolger übertragen, aber wo das Sparkassenbuch war, verriet weder „Jakob“ noch „Wilhelm“. —“

Wir stellen nunmehr zunächst die Unterfrage: Wo steckt jetzt Schnabbe?

Schweizerischer Gärtnerfachverband

Geschäftsstelle: Karl Herrmann, Curvenstr. 16. Zürich IV.

Mitteilung des Verbands-Vorstandes. Wie aus dem Korrespondenzblatt und aus No. 51 dieser Zeitung bekannt, findet am 28. und 29. Januar in Bern der Verbandstag statt. Wie nun aus dem Artikel des Genossen Hackenholz ersichtlich, ist der Verbandstag gerade für uns Gärtner von größter Wichtigkeit, handelt es sich doch für uns um nichts geringeres, als das Obligatorium der Unterstützungskasse und damit um eine Beitragserhöhung von mindestens 10 Cents pro Woche, wofür dann allerdings auch bedeutend mehr geleistet werden kann und die Mitglieder bei Krankheit und Arbeitslosigkeit unterstützt werden. Wollen die Sektionen die Sache gründlich prüfen, und es ist zu hoffen, daß unser Verband in dieser Sache gemeinsam vorgehen wird. Für uns bleibt die Frage offen: was tun, wenn unser Verband nicht eintreten in die Unterstützungskasse als Parole ausgibt, und der Verbandstag es dennoch beschließen sollte. Keine Sektion unterlasse es, deshalb, nach Bern einen Delegierten zu senden.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß immer noch nicht alle Sektionen mit unserem Verbandskassierer Fischer, (Kreuzstraße 15) definitiv abgerechnet haben. Also nochmals, die übrigen roten Verbandsmarken, welche ja vom Monat Juli an nicht mehr eingeklebt werden dürfen, sind umgehend an unseren Kassierer einzusenden und endgültig abzurechnen; sollten einzelne Kassierer mit etwas im Zweifel sein, so gibt Kollege Fischer bereitwilligst Auskunft.

Die Reiseunterstützungsbons, sowohl von Deutschland als der Schweiz, können bei der Abrechnung mit in Zahlung gegeben werden; nach der endgültigen Abrechnung sind dieselben mit Bern zu verrechnen. K. Herrmann.

Bern. „Patrizier-Humanität.“ In Nummer 24 und 25 des Schweizer Gartenbaues sucht Herr G. von Tschärner, in Murri bei Bern, einen Herrschaftsgärtner. Er verlangt von dem Manne laut Inserat folgende Qualifikationen: 1. Er sei tüchtig. 2. Christlich gesinnt. 3. Durchaus zuverlässig. 4. Praktisch erfahren in Blumen-, Baum- und Anlagenpflege. 5. Ebenso in Gemüse- und Obstbau. 6. Verheiratet. 7. Etwas gesetzten Alters. 8. Ohne Kinder. 9. Mit prima Zeugnissen versehen.

Hierfür bietet Herr von Tschärner von Wattenwohl freie Station und 3000 Frs.? Bewahre, mein lieber Leser. Er sagt ganz schlicht, in vornehmer Einfachheit: Offerten mit Gehaltsansprüchen sind einzusenden usw. Erfolg hat also wohl der Mindestfordernde, der zugleich Universalgenie, gesetzten Alters und kinderlos ist.

Also fromm und christlich soll er sein, und verheiratet darf er auch noch sein, aber Kinder, Kinder darf er eben keine haben, das ist nicht christlich. Und wie häßlich nehmen sich auch Proletarierkinder in einem frommen Herrschaftsgarten aus, da heißt es dann nicht mehr: „Lasset die Kinder zu mir kommen!“ St.

Versammlungs-Anzeigen und Adressen-Änderungen.

Notiz! In dieser Rubrik werden wir von jetzt ab alle uns mitgeteilten Versammlungen, die von grösserer Wichtigkeit sind, bekannt geben. Die Tagesordnung wird im allgemeinen nicht mit abgedruckt, sondern nur der Zweck oder wichtige Gegenstand mit angegeben.

Frankfurt a. M. Dienstag, den 16. Januar, abends 7/9 Uhr im Schlesinger Eck, Gr. Gallusstrasse: Generalversammlung der Ortsverwaltung.

Hamburg. 28. Januar, nachm. 1 Uhr, Rest. Kling, Drehbahn 48, erste (konstituierende) Konferenz des Agitationsbezirks 1 (Norddeutschland).

Hannover. 14. Januar, nachm. 1 Uhr, Brun's Hotel, Osterstrasse 25, erste (konstituierende) Konferenz des Agitationsbezirks 3 (Mitteldeutschland).

Briefkasten.

C. A. H., Kellenbach. Mit dem Präparieren von Farnwedel, Asparaguszweigen und dergleichen für Handelszwecke beschäftigt sich insbesondere die Firma Rappe & Hecht in Berlin, die als sehr leistungsfähig gilt.

L. L., Baden-Baden. Die Schilderung Ihrer Lohnstreitsache mit K. soll in No. 3 mit veröffentlicht werden.

Inhaltsübersicht zu No. 2:

Tarifverträge. — Lohnbewegungen und Tarifverträge im Gärtnergewerbe (1890—1905). — Die Gehilfen der städtischen Gartenverwaltung in Leipzig. — Das Ankalten der Obstbäume. — Fragebeantwortungen: Englische Tomatenzüchtungsmethode; Calluna vulgaris fl. albo.; Gegen Fliegen auf Champignonbeeten. — Fragekasten. — Rundschau: Geberbergetarbeitsleiterwahl in Charlottenburg; „Schlagfertiger“ Arbeitgeber (Zwerg-Wittenberge); Grossstadtland (alter Gärtner); Kongress eingeschriebener Hilfskassen; Unverbesserlicher Blumenhändler; Unser Telefongespräch (Vogel); Park- und Gartenverwaltung Berlin (Gehilfenentlassungen); Gesellschaft m. b. H. (Guido Grünthal, Berlin); Verhänger der Schaufenster; Der deutschnationale Gärtnerverband; Unglücksfall. — Literarisches. — Korrespondenzen: Berlin; Barmen-Eberfeld; Charlottenburg; Dresden; München. — Bekanntmachungen. — Schweizerischer Gärtnerfachverband: Mitteilung des Vorstandes; Bern. — Versammlungs-Anzeigen und Adressen-Änderungen. — Briefkasten. — Inhaltsübersicht der No. 2. — Foulleton: Boykott.

* * Anzeigen-Teil. * *

Die viermal gespaltene Petitzeile oder deren Raum kostet 25 Pfg., für Mitglieder 10 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme:
Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Suche zum 1. Februar einen durchaus tüchtigen, im Frühbeet, Gemüse- und Obstbaumzucht erfahrenen **selbständigen** unverheirateten **Herrschaftsgärtner**. Nur Bewerber mit guten Zeugnissen unter Angabe der Gehaltsansprüche wollen sich melden.

Franz Krokeler,
Burg Herstelle bei Carlshafen a. d. Weser. (968)

*jedweder Art, * * **
Bücher, insbesondere gärtnerische
liefert zu * * * **Original-Preisen**
die **Vereinsbuchhandlung.**

Alle Kollegen, die zur Zeit 1895 bis 1898 mit mir in der St. P.-Knaben-Anstalt gelernt haben, bitte ich um nähere Adresse. (963)

Fritz Schäfer, Gärtner,
Unna, Israelitisches Altersheim.

Geld gibt diskret, evtl. ohne Bürgschaft. Rückzahlung nach Uebereinkunft. (965/13)
Haacke, Berlin NW. 6,
Albrechtstr. 11. Viel. Dankschr.

Gärtnerei,
mit hübschem Wohnhaus, Zentralheizung, Treibhaus, Freikästen, 72 Ar kultiviertes Land, viel Obst etc., beste Lage der Ostschweiz, sofort günstig verkäuflich. [957/2]
Näheres durch

Max Lanz, Handelsgärtner,
Romanshorn.

Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter. (Sourenb. f. Rabf.) 116. 2000 Hefefolien. 3 Karten. Geb. M 1,50.
Zu bez. d. J. Scherm, Stuttgart, u. alle Buchh.

Was der Arbeiter von dem Bürgerlichen Gesetzbuche und den einschlägigen Vorschriften der Gewerbeordnung und der Landesgesetze wissen muss. Von
Dr. jur. Ferdinand Brandis.
Preis 1,00 Mk.

Zu beziehen durch die Buchhandlung des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins.

Neu! Platten überflüssig durch meine „**Herkules-**“ Mangel,
Neu!

vollständiger Ersatz f. grosse Drehrollen (Kastemangeln), weil Belastung durch Dezimaldruck = 45 Ctr. Bis 30 **Wäschestücke** auf einmal glättend.
Auf Rollen laufend, daher leicht transportabel. Raumb. 1 1/4 qm. 5 Jahre Garantie. Preis 180 Mk.

Maschinenfabrik Ernst Herrschuh,
gegründet 1860, Chemnitz No. 110.

Allg. Deutscher Gärtner-Verein.
Bezirk Nieder-Schönhausen

Sonnabend, d. 3. Februar 1906

2. Stiftungsfest

des
Zweigvereins Nieder-Schönhausen
in den Gesamtträumen des

Restaurants „Schwarzer Adler“.
Inhaber: Ullitz, Blankenburgerstr. 4,

verbunden mit
Theater-Vorstellung
(„Soldatentreue“, Schwank in 1 Akt),
Blumenverlosung und diversen
Ueberraschungen.

Anfang 8 1/2 Uhr. Ende ???
Eintritt 50 Pf. (964/3)

Suche für meine Besetzung ohne gegenseitige Vergütung einen **verheirateten, fleissigen, strebsamen, kautionsfähigen Gärtner**, welchem an einer **sicheren Existenz** gelegen ist.

Betr. Gärtner erhält für Instandhaltung des Parkes, ausser freier Wohnung als Gegenleistung ca. 30 bis 40 Morgen Ackerland, die Ernte des ca. 10 Morgen grossen Gemüsegartens, einschl. der Spargel- und Beerenobst-Anlage, desgl. die reichlichen Gewächshäuser einschl. guten Blumenbestand **zur freien Verfügung**, resp. den Handel mit diesen Erzeugnissen auf eigene Rechnung zu übernehmen.

Der betr. Ort liegt 5 km von einer **Bahnstation entfernt**. Uebernahme nach Vereinbarung.

Da nur auf **durchaus zuverlässige erste Kraft** reflektiert wird, finden nur Bewerber mit **Prima Zeugnissen** Berücksichtigung.

Offerten sub. G. 214 an **Rudolf Mosse, Berlin SW.** (966/3)

Suche für meinen Lehrling Stellung als

*** Gehilfe ***
in Handelsgärtnerei bei Berlin. Kann denselben sehr empfehlen.
Offerten bitte an (969/3)

Otto Kroll,
Rosenfelde, Kr. Dt.-Krone W.-Pr.

Gärtner gesucht

für Villa mit Gemüse-, Obst- und Ziergarten, Warm- und Kalthaus. Bewerber, welche auf dauernde Stellung reflektieren und im Gemüsebau, Obstkultur u. Blumenzucht sehr bewandert sind, belieben Offerte mit Gehaltsanspr. u. Zeugn. an **Brunke, Malente-Gremsmühlen (Holstein)**, einzureichen. (967)

Am 15. Januar 1906 findet
verheirateter Gärtner
mit besten Zeugnissen in meiner in Berlin belegenen Villa **Stellung als Portier**. Zentralheizung und Hausarbeit ist zu übernehmen. [959/2]
Offerten unter „L. B.“ an die Expedition des Blattes.

Lichtenrade. (910 52-46)
Nie wiederkehrende Gelegenheit.
Mit der Strassenbahn Behrenstrasse-Mariendorf für 10 Pf. zu erreichen, verkaufte **Quadratruete 15 Mk. Georg Knaak, Berlin S.W., Kreuzbergstr. 5, I.**

Gärtnerlehranstalt Köstritz
(Thüringen).

Abteilung I. Sommer- resp. Winterkursus für Gehilfen, die zeitgemässe, wissenschaftl. Fachausbildung und gesicherte Lebensstellung erstreben. Auf die Fachwissenschaften: **Blumenzucht, Treiberei, Obstbau, Pomologie, Weinbau, Dendrologie, Landschaftsgärtnerei, Pflanzenzeichnen, Modellieren, Gemüsebau, Weinbau, Rosenzucht**, wie auf die Hilfswissenschaften: **Botanik, Chemie, Physik, Rechnen, Korrespondenz, Buchführung, Geschäftskunde**, wird grösster Wert gelegt. Teilnahme am Sprachunterricht in **Englisch und Französisch** freiwillig. Bedingungen günstig. Kostenaufwand verhältnismässig gering.

Abt. II. Kursus für Berechtigung zum einjähr.-freiwill. Dienst.

Abt. III. Kursus für Gartenarchitektur und Landschaftsgärtnerei.

Älteren Gehilfen Eintritt als Volontär gestattet. Prospekt und Auskunft durch [10]

Direktor Dr. H. Settegast

Die Buchhandlung

des **Allg. Deutschen Gärtnervereins**,
Berlin N. 37, Metzgerstr. 3,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von **Fachwerken** und liefert auch alle anderen Bücher zu Originalpreisen.

Man bestelle jedes beliebige Buch, nenne nur Titel und Verfasser, und die Bestellung wird sofort erledigt werden.

Allendorf, Kulturpraxis der besten Kalt- und Warmhauspflanzen, Preis geb. 8,00 Mk.

Böttner, Praktisches Lehrbuch des Obstbaues, Preis geb. 8,00 Mk.

Stütting, Das Pflanzenzeichnen für den angehenden Landschaftsgärtner, Preis 4,00 Mk.

Levy-Otte, Berthold, Musteralbum der modernen Teppichgärtnerei, Preis geb. 6,50 Mk.

Schnurbusch, Der praktische Schnittblumenzüchter der Neuzeit. I. Teil geb. 5,60 Mk., II. Teil 4,80 Mk., beide zusammen in 1 Band 9,00 Mk.

Schnurbusch, Die praktische Kultureinrichtungen der Neuzeit. I. Teil geb. 3,60 Mk., II. Teil geb. 3,60 Mk.

Olbrich, Vermehrung und Schnitt der Ziergehölze, Preis geb. 3,40 Mk.

Verkehrslokale für Gärtner.
Die Allg. Deutsche Gärtner-Zeitung liegt aus.

Barmen, Restaur. Hildebrandt, Unterbarmen, Alleestr. 42, Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. [916/14,06]

Berlin N., Metzgerstr. 3, Verkehrslokal, Herberge und Hauptstellennachweis.

Berlin G., Neue Friedrich-Strasse 43, Ernst Büchner

Blankensee, Wedeler Chaussee, b. Bhf., Rest. z. Waldschlicht, D. Meier, Vereinslokal des Zw.-Ver. „Elbflora“. [458/40]

Bremen, C. Greve, Faulenstr. 22, Herberge u. Verkehrslokal. Jed. 1. u. 3. Dienstag im Monat. Vereinsversammlung. (770/38)

Breslau, Restaur. Ferdinand Schulz, Schuhbrücke 43, Vereinslokal. [819/26]

Charlottenburg, Sophie Charlotten-Strasse 22, Rest. Wilhelm Riedel, gr. Mittagstisch, Gärtnerverkehr. [628/18]

Dresden-A., Ritzenbergstr. 2 und Maxstrasse 13, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrslokal und Herberge. [636/15]

Düsseldorf, Flingerstr. 40-42, Zum goldenen Schellfisch, W. Düllberg, gute Küche u. Logis, zivile Preise. [428/36]

Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr. Gallusgasse 2, Zentralverkehr d. Gärtner Frankfurts. Jed. Samstag Versammlung.

Friedrichsberg, Frankfurter Chaussee 45, Eduard Pallas, Restaurateur. [474/43]

Friedrichsfelde b. Berlin, Rest. Neumann, Luisenstr. 15, Vereinsl. d. Zweigv. „Friedrichsfelde“ des A. D. G.-V. [591/8 05]

Halensee, Rest. Hebold, Kronprinzen-damm (Kurfürstenpark) Vereinsl. [715/29]

Halle a. S., Englischer Hof, Gross-Berlin 14, Vereinsl. u. Herberge d. A. D. G.-V., Zwg. Halle. Versammlung alle 14 Tage (Sonnabends). [956/13]

Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48. Arbeitsnachweis von 10 bis 12 Uhr. Mittagstisch 50 Pfg. [723/31]

Hannover, Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kollegen sind jeden Tag zu treffen.

Leipzig, Münzgasse 7, M. Heckel, Rest. „Gärtnerheim“, Verkehrslokal, Herberge u. Stellennachweis des A. D. G.-V. [609/47]

Lichtenberg-Friedrichsberg, Franz Klenner, Rest. Atzpodienstr. 48. [753/85]

Magdeburg, Berlinerstr. 9, Restaurant „Zum alten Fritz“, Vereinsl. [423/34]

Mannheim R. 3. 15, J. Schrant, Engl. Hof, Vereinsl. des Zweigv. Edelweiss, Kollegen täglich anwesend. [524/52]

München, Gasth. „Gambrinus“, Sendlingerstr. 19, Vereinslokal des Zwgvs. München. Vslg. alle 14 Tg. [928/3]

Nieder-Schönhausen b. Berlin, Rest. „Zum schwarzen Adler“, H. Uhlitz, Blankenburgerstr., Vereinslokal. [590/8]

Nieder-Schönhausen, Rest. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5. [842]

Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3-4. Vereinslokal d. Zweigv. „Flora“. [516/49]

Remscheid, Rest. Bertram, Blumen-Strasse 29. Verw. R. Berbecker. [962/27]

Schöneberg, Meiningerstr. 8 u. Martin Lutherstr. 51, E. Obst's Festsäle. (407/85)

Stellungen bei Hamburg, A. Langes Klub- und Ballhaus, Kiehlstrasse 211. Gute Bedienung. [585/52]

Stuttgart, Gasthaus „Zur Glocke“, Marktstr. 19, Vereinslokal des A. D. G.-V., Zweigverein „Viola“. (448/38)

Trier, Gewerkschaftshaus, Gartentfeld-Str. 32. Vslg. jed. 1. u. 3. Mittwoch.

Wandsbeck, Sternstr. 27, O. Wittmann, Vereins- u. Gewerkschaftshaus, Verb.-Herberge, Vereinslokal der Gärtner. (408/35)

Wandsbeck, Lübecker-Strasse 55, W. Jeenicke, Wandsb. Gesellschaftshaus, Kollegen jeden Abend zu treffen. (660/9)

Weissensee, Falkenbergerstr. 9, Rest. Friedr. Kehrer, gute Bedienung. (449/38)

Wiesbaden, Rest. 3 Könige, Marktstr. Vereinslokal d. Wiesb. Zweigv. (750/34)